

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 8 (1902)

**Artikel:** Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation  
**Autor:** Türler, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-127838>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation.

Vom Herausgeber.

Während die reformierte Kirche schon bei der Reformation eine durchgehende Aenderung der kirchlichen Gebräuche und der religiösen Anschauungen erfuhr, bewahrte die katholische Kirche die alten Zustände mit großer Treue. Nach den Begriffen eines Reformierten bildet daher auch eine moderne katholische Kirche ein vorzügliches Objekt für das Studium rein mittelalterlicher Einrichtungen und Gebräuche. Einen um so größeren Reiz bietet es, eine alte protestantische Kirche und Stadt in der Vorstellung in den Zustand zurückzuversetzen, in dem sie sich vor 400 und mehr Jahren befanden, und das damalige, vielgestaltige, formen- und farbenreiche, naiv sich präsentierende Leben zu betrachten. Das soll ohne irgendwelche Nebenabsicht und ohne irgendwelche Würdigung oder Kritik geschehen.

## 1. Patronatsrecht.

Die früheste Nachricht, die uns von der Existenz der Kirche von Biel erhalten ist, besteht in der Statistik der Pfarreien des Bistums Lausanne von 1228. Wie die Stadt Biel, die 1229 zuerst und zwar als urbs genannt wird, so dürfte auch die Kirche schon eine geraume Anzahl von Jahren vorher bestanden haben; doch ebenso wie die Entstehung der Stadt Biel, so ist auch die Stiftung der Kirche in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Man kennt nur den Bischof von Basel als frühesten und einzigen Grundherrn der Stadt, aber das Patronatsrecht über die Kirche stand nicht ihm zu, sondern es war als bischöflich-baselisches Lehen in den Händen der Grafen

von Thierstein, was wir freilich unmittelbar erst durch einen Akt von 1336 erfahren. Dieses Verhältnis muß jedoch schon das ganze 13. Jahrhundert hindurch bestanden haben, da wir um 1238 den Vikar von Biel in enger Beziehung zum Grafen von Thierstein, nämlich als Zeugen in einem Streite des Grafen mit der Abtei Frienisberg, finden.

Der wesentlichste Inhalt des Patronatsrechtes war die Befugnis, dem Bischof einen rector ecclesiae oder Kirchherrn zur Einsetzung als Pfarrer vorzuschlagen. Dem rector ecclesiae aber kamen alle Einkünfte aus dem Pfarramte zu, der Genuss der Pfarrgüter und speziell auch der Bezug des Zehntens, so daß, je nach der Dotation der Pfarrei und nach ihrer Größe, das Amt eines Kirchherrn ein sehr lukratives bis kärgliches sein konnte. Durch den Umstand, daß der Rektor die Funktionen eines Pfarrers gar nicht selbst auszuüben brauchte, sondern sich um eine möglichst geringe Entschädigung einen Vikar anstellen und sich durch diesen vertreten lassen konnte, wurde das Rektoral zu einer Einnahmequelle für den Inhaber, ohne daß dieser irgendwelche Leistungen zu erfüllen hatte. Es war nur natürlich, daß die Patronatsherren Familienangehörige, die sich dem geistlichen Stande widmeten, zu Rektoren einsekten. So treffen wir 1336 und 1364 den Grafen Ludwig v. Thierstein als Rektor der Kirche von Biel. Wie seine gleichzeitige Stellung als Kantor des Domstiftes von Basel beweist, residierte er nicht in Biel, sondern hielt sich hier einen Vikar. Wie viele andere Pfründen Ludwig v. Thierstein noch außerdem inne hatte, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß er auch Kirchherrenstellen in den Thiersteiniischen Herrschaften bekleidete.

Ein anderes uns nahe liegendes Beispiel der Kumu-  
lation geistlicher Pfründen aus jener Zeit haben wir  
an dem Grafen Ludwig von Straßberg, der Kantor  
der Domkirche von Straßburg, Propst zu Solothurn,  
Domherr zu Konstanz und zu Basel und Rektor der  
Pfarrkirche von Freiburg im Breisgau war. Daß er  
dazu noch Rektor in Büren und anderer straßbergischen  
Kirchen war, dürfen wir voraussezken. Als die Stadt  
Freiburg ihre Pfarrkirche 1331 erweitern wollte und  
infolge dessen der Gottesdienst in derselben wesentlich ge-  
stört werden mußte, war, wie man zwischen den Zeilen  
lesen muß, die Zustimmung des Ludwig von Straßberg  
nur durch eine hohe Entschädigung zu erlangen, die in  
der Form eines Kaufes stipuliert wurde, nämlich so,  
daß die Stadt alle seine Einkünfte und Sporteln für  
die Dauer von 5 Jahren um den Preis von 120 Lau-  
sanner ~~fl~~ abkaufte und dazu die Verpflichtung übernahm,  
alle dem Rektor aufliegenden Beschwerden zu übernehmen  
und den Gottesdienst in eigenen Kosten durch einen ge-  
eigneten Priester besorgen zu lassen. Der Vertrag wurde  
später erneuert, 1340 für zwei weitere Jahre zum Preise  
von 80 rheinischen Gulden.

Wir haben in diesen Beispielen, die sich überall  
wiederholten, die Nachwirkungen der Verhältnisse des  
frühen Mittelalters, wo jede politische Macht in den  
Händen des freien oder dynastischen Adels war, nur  
dieser im Besitze von Herrschaften, der Bischofsstühle,  
der Pfründen der alten Domstifte, der Patronatsrechte *et cetera*  
war. Alle diese Benefizien dienten als Versorgungs-  
anstalten für diejenigen Söhne von Grafen und Frei-  
herren, die sich dem geistlichen Stande widmeten, um  
das väterliche Erbe nicht zu sehr zu schmälern, und durch

jene Kumulation brachten sie die Mittel zu einem standesgemäßen Leben zusammen. Wir finden z. B. zu gleicher Zeit nicht weniger als vier Söhne des kinderreichen Grafen Eberhard von Kiburg als Domherren des hochadlichen Stiftes Straßburg, dann zwei Enkelinnen als Nonnen des freiherrlichen Klosters Säckingen und zwei Enkel als Deutschordensritter.

Auch die Pfarrei Biel diente also als Benefizium für die geistlichen Söhne der Grafen v. Thierstein.

Es ist nur natürlich, daß Ludwig v. Thierstein seine Einkünfte in Biel sich ungeschmälert zu erhalten bestrebt war. Als sich nämlich die Stadt allmählich erweiterte, zuerst um die obere und untere Neuenstadt, dann um die sog. neue Neuenstadt (heutige Nidaugasse &c.), wuchs auch die wirtschaftliche Kraft der Stadt so, daß sie zur ersten Erweiterung des Gottesdienstes schreiten konnte, die sich beinahe überall findet, nämlich zur Stiftung einer Frühmesse, 1336. Die Stadt mußte sich dem Patronatsherrn gegenüber verpflichten, die jährliche Pension des übrigens durch den Rektor zu bestellenden Frühmessers oder Primissars im Betrage von 14  $\text{fl}$  regelmäßig zu entrichten oder auf bestimmte Güter anzuweisen. Die 14  $\text{fl}$  waren freilich das Existenzminimum, die portio congrua eines Geistlichen, da von der Besoldung von weniger als 6 Mark oder 15  $\text{fl}$  dem Bischof keine Steuern zu entrichten waren.

1361 folgte die Gründung einer Beinhauskapelle auf dem Friedhofe. Doch auch hier wahrte sich der Kirchherr genau seine Rechte. Die Stadt erhielt von ihm die Erlaubnis, die Kapelle in ihren Kosten bauen zu dürfen und einen Kaplan zu besolden; doch blieb das Patronatsrecht über die Kapelle dem Kirchherrn.

vorbehalten, und der Kaplan sollte ihm alle erhaltenen Opfer, die secretales et oblaciones, abliefern, nur zweimal wöchentlich in der Kapelle Messe lesen dürfen und zwar erst nach dem offertorium summae missae in der Kirche, und hierauf sollte er, wie die anderen Kapläne, den Gottesdienste in der Kirche beiwohnen. Welche andern Kaplaneien aber damals schon in der Kirche bestanden, wissen wir nicht.

Sei es, daß nach dem Tode des Rektors Ludwig von Thierstein keine passende Verwendung des Rektorats für Familienangehörige vorhanden war, sei es, daß der Patronatsherr Graf Simon von Thierstein größern Vorteil in der Veräußerung seiner Rechte erblickte: er verkaufte dasselbe im Jahre 1364 der Stadt Biel und zwar um die bedeutende Summe von 1000 Gulden. Da das Patronatsrecht immer auf liegende Güter radiziert war, heißt hier das Kaufsobjekt: „die Hoffstatt uf der Burg mit dem Kirchensatz über die Lütfilchen mit allen zum Widem der Kirche gehörenden Gütern.“

Damit hörte der Übelstand auf, daß die Kirche nur durch die nach dem Belieben des Rektors eingesetzten Vikare bedient wurde: die Stadt bekam die Pfarrwahl selbst in die Hände. Der Kauf zeugt übrigens auch von wirtschaftlichem Aufschwung der Stadt; denn der Kaufpreis war sehr beträchtlich.

Ein totaler Umschlag folgte bald. 1367 wurde die Stadt durch ihren eigenen Herrn den Bischof Johann von Vienne verwüstet, so daß sie sich in ihrer finanziellen Bedrängnis zur Wiederveräußerung des Kirchensatzes gezwungen sah. Das Kloster Erlach oder St. Johannsen bei Erlach erwarb denselben 1377 zum Preise von 814 Gulden und einer Rente von 30 Mütt weißen Weines des

Maßes von Landern, was noch eine Erhöhung des dem Grafen von Thierstein bezahlten Preises bedeutet. Die Stadt nahm aber die Gelegenheit wahr, sich wichtige Vorbehalte zu machen. Diejenigen Güter, deren Ertrag für den Kirchenbau, für den Unterhalt des ewigen Lichtes in der Kirche, für die Besoldung des Frühmessers und des Sigrist bestimmt waren, wurden ausgeschlossen. Ferner durfte das Kloster keine neuen Meß- und Altarstiftungen oder andere Erweiterungen des Gottesdienstes verhindern, und endlich kam der Stadt das Recht zu, alternativ mit dem Kloster das Präsentationsrecht für die Bestellung eines neuen Pfarrers auszuüben. Die Stadt scheint sich in der Folge meist in gutem Einvernehmen mit dem Kloster befunden zu haben; nur 1452 erhob das letztere Opposition gegen die angesangene Erweiterung der Kirche, aber der Kaufbrief von 1377 und die dazu ausgestellten Reversie stellten das Recht der Stadt allzu deutlich fest, als daß der Abt von Erlach mit einer Opposition beim Bischof von Lausanne hätte durchdringen können.

Von anderer Seite drohte aber der Stadt ein Einbruch in ihre Rechte, den sie nur mit großer Mühe beseitigen konnte. Der Stadtschreiber Seriant notierte in einem seiner Sammelbände zum Jahre 1465 darüber folgendes:

„Als her Peter Göuffi unser filchher abgestorben ist und min herren meyer und räte die filche her(n) Benedich Belper von siner bette wegen durch gottes willen geben hant, alz die collation (Vorschlagsrecht) alternatis vicibus minen herren zugehört, nachdem der abt von Erlach in sinem turno hern Göuffi ingesezt hat, und diser zu Rome in dem hof gedient hat dem cardinali Rothomagensi, das ist dem cardinal von Riva (=Cardi-

nal Guillelmus de Estoutevilla, Erzbischof von Rouens), und als nu der egenant Peter abgangen ist, so hat einer von Nüwenburg genant Minodi die filchen zu Rome erworben, daz im die geben was, und meinte, darumb daz her Peter Göuffi selig des cardinals diener gewesen were, daz denne nach sinem tode die (filche) an unsfern heiligen vatter den babst und an den Hof gefallen were ze gebende und ze versechende, und hat die filchen (=der Papst) dem gen. Minodi ir ansprach geben. Der hat den vorgen. her(n) Benedicht Belper unsfern filchherrn surgenommen zu Rome im hof und hant in me denn zwei jare (vor Gericht) umbgetrieben, das er des zu großem kosten ist komen wol um 200 guldin und hat sin sach empfohlen sinem procurator her(n) Burkart Stör, dozemal filchherren ze Taffers (dann Propst zu Amsoldingen und zuletzt Stiftsdekan in Bern). Also hant min herren dem filchherren geholfen und geraten, damit daß der filchensatz leigest (Laiengut) ist und der herren von Thierstein gewesen die lehgen (Laien) gewesen sint". . . , so daß der Papst keine Besugnis darüber hatte.

Stör erwirkte in Rom die Verfügung, daß die Sache untersucht werde, worauf am 29. Mai 1467 in Biel von Kommissären die ältesten Bürger als Zeugen verhört wurden. Clewi (Niklaus) Witenbach, 80 oder mehr Jahre alt, und andere bezeugten, daß vor 40 Jahren auf Bitte von Vogt und Räten von Nidau durch die Stadt Biel Johann Käser als Pfarrer angenommen und 20 Jahre später nach Käser's Tode durch den Abt von Erlach, Humbert de Frankfordia (offenbar als Vikar des Bieler Peter Göuffi), präsentiert wurde. Endlich sei wieder durch die Stadt (der Bieler) Bendicht Belper zum Pfarrer vorgeschlagen worden.

Der Neuenburger Chorherr Minodus fand sich hierauf genötigt, auf seine Ansprüche in aller Form zu verzichten.

Eine lästige Beschwerde bestand noch darin, daß dem Patronatsherr das Erbrecht gegenüber dem Pfarrer zustand, welches Recht jedoch gewöhnlich durch die Entrichtung des Erbfalls losgekauft wurde. Durch eine Vereinbarung von 1493 erklärte das Kloster Erlach, sich mit einem Erbfall von zwei Mark Silbers, bestehend in Bechern oder Schalen (bicarii seu cupe) bei jeder neuen Institution eines Pfarrers begnügen zu wollen. Zu gleicher Zeit wurde festgesetzt, daß in Zukunft der Rat von Biel dem Kloster jeden neuen Pfarrer vorzuschlagen, dieser aber denselben dem Bischofe zu präsentieren habe.

Nachdem infolge der Säkularisation des Klosters Erlach dessen Patronatsrecht an die Stadt Bern übergegangen war, ließ sich letztere im Jahre 1540 herbei, den Kirchensatz gegen einen Preis von 600 Kronen an Biel abzutreten, so daß von da an der Rat von Biel eigener Bischof und Patronatsherr war.<sup>1)</sup>

## 2. Altar- und Messestiftungen, Kirchenbau.

Schon lange vor der Stiftung der Frühmesse und der Beinhauskapelle wird ein capellanus de Biello genannt, nämlich im Jahre 1271. Diesem Jahre ging also schon die Gründung einer Kaplanei mit einem besondern Altar in der Kirche voran.

<sup>1)</sup> Die Bieler scheuten unter Umständen keine Kosten für ihre Geistlichen. So ließen sie 1490 für ihren Kirchherrn Meister Marzell, den Schärer, von Bern holen, bewirteten ihn im „Weissen Kreuz“ und hatten mit dem Honorar von 10 ₣ eine Ausgabe von 17<sup>9/10</sup> ₣, also über 350 Fr.

In rascher Reihenfolge folgten sich neue Stiftungen erst im 15. Jahrhundert, als sich die Stadt von dem ihr durch den Bischof Johann von Bienne beigebrachten Schlag erholt hatte, ihre politische Stellung gefestigt und neuer, größerer Wohlstand in ihre Mauern eingezogen war.

Zunächst wurde durch den Opfersinn der Bürger von 1417—20 das Spital da, wo heute das Haus des Schirmfabrikanten Blumenstein steht, erbaut. Die darin errichtete Kapelle enthielt einen Altar, der am 31. Dezember 1420 zu Ehren der hl. Anton und Niklaus geweiht und 1519 kurz vor des hl. Silvester heißt. Billigerweise wurde vom Kaplan jährlich in einer Messe der Wohltäter gedacht, unter welchen auch folgende Berner waren: Junker Rudolf Hofmeister (der spätere Ritter und Schultheiß), Joh. v. Muleren, Mitherr zu Ligerz, Niklaus Kässli, Herr von Toffen. 1429 erteilte der Bischof von Basel dem Spital einen Bettelbrief zur Aufnahme einer Kollekte.

Wohl noch etwas älter war das Siechenhaus, zu dem eine besondere Kapelle gehörte. Sie befand sich rechts an der Straße nach Bözingen, gegenüber dem heutigen Gute Lindenhof, dem ehemaligen Siechenhause. Ein besonderer Kaplan bediente die Kapelle. (1619 wurde die Siechenkirche durch den Maurer Hans Peter Tütsch neu gebaut, sie erhielt eine besondere Laube für die Sondersiechen. Doch bald hernach erlosch der Aussatz in unsrern Gegenden, und die Kirche wurde dem französischen Gottesdienste gewidmet, der bis 1798 alle 14 Tage dort zelebriert wurde. Am 17. Juni 1798 kaufte Bürgermeister Moser die Kirche, machte einen

Stall und Scheune daraus, legte sie aber schon 1810 nieder.)

Aus dem Jahre 1427 hören wir von einem Kapellenbau auf dem Kirchhof neben der Kirche. Wann noch zwei andere 1457 bestehende Altäre in der Kirche gestiftet wurden, wissen wir nicht. Das größte, alle Kräfte der Stadt anspannende Unternehmen, war der 1451<sup>1)</sup> begonnene Neubau der Pfarrkirche. Wie in Bern, so unterstützten auch hier einzelne Bürger den Bau und trugen durch Errichtung neuer Altäre und Kaplaneien speziell zur Erweiterung der Kirche bei. So entstanden durch den Wetteifer von Privaten nicht weniger als 4 Altäre während des Baues.

Der Edelfnecht Hans Cumpaignet aus dem Geschlecht von Courtelary hatte schon lebenswilling die Stiftung eines Altars zu Ehren der Heiligen Antonius und Imerius verfügt und zur Dotierung desselben Kornrenten im St. Immerthal und zu Pieterlen und Meinisberg und Weingülden zu Schaffis bestimmt. Sein Sohn Georg hatte ebenso, gemäß den Bestimmungen des Vaters, über die Verlassenschaft verfügt, und nun nach dem Tode seiner Witwe Nicoleta von Fünd (Font) war die Vergabung fällig geworden (1452). Der Vetter Tschan Cumpaignet war Testamentsvollstrecker. Einige Jahre nachher erhielt der Kaplan dieses Altars dadurch eine Verbesserung seiner Einkünfte, daß Ullmann Belper

<sup>1)</sup> Laut Rechberger wurde der erste Stein am 23. April 1451 und zwar unter Celebrierung einer Messe, gelegt. Der alte Kirchturm entbehrte des Schmuckes nicht, denn „6 ff 1 β kostete 1401 das Gemele an dem Wendelstein den Maleren ze Lone und daz si verzarten“. 1452 erhielt übrigens auch das Nidauthor ein „Gemälde“.

mit einem Kapitale von 60 Gulden eine wöchentlich am Samstage zu lesende Messe von Unserer Lieben Frau stiftete.

Die Cheleute Hügli und Agnes Brüller statteten den Altar der hl. Peter und Paul aus. Peter Holzheim dotierte den Altar der hl. Dreifaltigkeit, gemäß den Verfüungen seiner verstorbenen Frau Adelheit Rüslerin, die den Altar zu bauen angesangen hatte. Die Frau hatte auch zur Ausschmückung des Fron- oder Hochaltars in Gegenwart des Pfarrers und des Ehemannes 10 Gulden geschenkt, aber zu deren Ausrichtung mußte letzterer gerichtlich angehalten werden (1454).

Diese 3 Altäre, sowie derjenige des hl. Georg und der 10,000 Ritter, den die Stadt gestiftet hatte, und der beim Eingang in den Chor stand, wurden am 24. Oktober 1455 durch den Weihbischof von Lausanne Franciscus de Fuste, Bischof i. P. von Granada, geweiht und mit 40-tägigem Ablass für die Besucher an den betreffenden jährlichen Weihefesten ausgestattet. Diese Weihung geschah in folgender Reihenfolge: 1) Altar der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Michael und Lukas, 2) Altar der hl. Peter und Paul, Sebastian und Theodul, 3) Altar der Igfr. Maria und der hl. Anton und Imer und 4) derjenige des hl. Georg und der 10,000 Märtyrer, und in derselben Reihenfolge müssen diese Altäre auf der südlichen Seite der Kirche, vom Hauptportale an bis zum Chor, gestanden haben.

Nachdem der Bau dieser Seite der Kirche beendigt war, wurden der Chor und die nördliche Seite in Angriff genommen und im Jahre 1457 vollendet; denn am 13. November dieses Jahres konnte der vorgenannte Weihbischof auch die 4 andern damals bestehenden Altäre

der Kirche weißen, nämlich 1) den Hochaltar, der der Maria, dem hl. Kreuze, Johannes dem Täufer, und dem hl. Benedikt, dem Patronen der Kirche, gewidmet war; 2) den Altar der hl. Christoph, Blasius und Gregor und der hl. Agatha; 3) den Altar der hl. Laurenz, Crispin, Crispinian und der hl. Barbara und 4) den Altar der hl. Claudio (wohl verschrieben für Nikolaus), Valentin und Elogius.

Die jährliche Feier der Weihung des Hochaltars wurde auf den ersten Sonntag im September angesetzt; das war das Kirchweihfest der Stadt.

Neben dem Eingange zum Chor auf der nordwestlichen Seite entstand bald hernach der Altar des hl. Martin infolge der testamentarischen Verfügung eines Bürgers Namens Merz. Der Altar wurde am 19. Juli 1466 durch den Lausanner Weihbischof, Raymundus de Rocha, Bischof i. P. von Akon, zu Ehren Johannes, des Evangelisten, des Apostels Jakob, des Germanus, des Martin, der hl. 11,000 Jungfrauen und der Dorothea geweiht.

Wem Kapelle und Altar, die der Venner Stephan Scherer 1480 in der Kirche stiftete, gewidmet war, wissen wir nicht. Es war wohl einer der zwei Altäre des hl. Valentin, oder des hl. Ursus, die vermutlich noch mit dem der hl. Anna in der nördlichen Seitenkapelle waren. Bis zirka 1517, wo die Kaplaneien neu bestätigt wurden, hatte sich ihre Zahl auf 10 vermehrt. Bis 1519 stieg die Zahl auf 12, indem noch die Altäre der hl. Anna und des hl. Gregor dazu kamen; denn in der Jahrzeitstiftung des Junkers Valerius Göuffi vom 29. Juni 1519, die er für die Seelen seines Vaters, des Junkers Umlbert Göuffi, und seiner

Frau Margreth von Diesbach machte, ist gesagt, daß das betreffende Seelenamt in feierlicher Weise vom Pfarrer und den Kaplänen folgender Altäre gesungen und zelebriert werden sollte: 1) des st. Benedict, 2) des st. Georg, 3) des st. Anton (oder Imer), 4) der 12 Apostel, 5) der hl. Peter und Paul, 6) der Dreifaltigkeit, 7) des st. Niclaus, 8) des st. Laurentius, 9) des st. Gregor, 10) der st. Anna, 11) des st. Valentin, 12) des st. Ursus und 13) des st. Martin und ferner der Kaplan des Marienaltars in Falbringen und der des Altars des hl. Silvester im Spital.

Bermutlich standen die Altäre 2—6 auf der südlichen Langseite und Nr. 7—13 auf der nördlichen Langseite der Kirche, erstere von Osten nach Westen und letztere von Westen nach Osten in der angegebenen Reihenfolge. Auf dem St. Georgsaltar wurde die Frühmesse gelesen. Zu den Kaplänen ist ferner noch der Schulmeister zu zählen, der oft ein Geistlicher war.

1463 wählte der Ratsherr Claus Küng seine Grabstätte vor dem Altar des hl. Martin, wo schon seine Frau und sein Schwiegervater begraben waren, und stiftete eine ewige Messe auf dem Altar. Für sein Seelenheil höchst besorgt, stellte er eingehende Bestimmungen für die Messe und die Jahrzeit auf. Die Messe vom Leiden Christi sollte jeden Freitag vom Kaplan mit fünf Priestern (dem Pfarrer, dem Frühmesser, dem Kaplan im Spital, demjenigen an St. Immers-Altar und eventuell dem Schulmeister mit Substitution der Kapläne an St. Niklaus und Peter und Pauls Altar) zur bestimmten Zeit gesungen werden. Zu „Prestenz“ erhielt jeder 6 Pfennige, der Kaplan, der die Messe sang, das Doppelte, einen Schilling. Dem Sigrist waren jährlich

4 Schillinge bestimmt, damit er, „wenn der priester ab altare gat und das de profundis spricht, er im das wiewasser harbringe mit dem wadel, daß er aspergieren könne.“ Mit 11 Schillingen mußte der Kaplan Wachs kaufen, um den Altar am Freitag erleuchten zu können. Eine Rente von 6 Gulden diente zur Bestreitung dieser Ausgaben. Die Jahrzeit sollte jährlich am Donnerstag nach Quasimodo mit 10 Priestern (dem Pfarrer, den übrigen 7 Kaplänen in der Kirche und denjenigen im Spital und in Falbringen) begangen werden. Nach der Seelenmesse am Fronaltar konnten der Pfarrer  $4\frac{1}{2}$  Sch. und die Kapläne je 2 Sch. über dem Grabe des Stifters in Empfang nehmen. Für die Verbesserung des Mittagstisches im Kloster Bellenah vergabte Künig eine Weinrente von  $\frac{1}{2}$  Saum. 40 fl erhielt „min her st. Benedicht an sin buw“ (für den Kirchenbau), das Spital 10 Gulden, die Bruderschaft in der St. Benediktenkirche eine Rente von einem Gulden, der Kaplan von „Balmaringen“ eine solche von 5 Sch. Der „Bankart“ (uneheliche Sohn des Künig) Peter Hans sollte Priester werden.

Das große gemalte Fenster im Chor, mit der Darstellung der Legende des hl. Benedikt, das aus dem Jahre 1457 stammt, muß auch eine private Stiftung gewesen sein. Im folgenden Jahre erst wurde, der Chronik des Bendicht Rechberger zufolge, der Neubau der Kirche zu Ende geführt, doch fehlte noch der Lettner zwischen dem Chor und dem Schiff, der erst 1475—77 ausgeführt wurde, und die Erhöhung des Turmes in den Jahren 1480 und 81 verschlang durch einen Unglücksfall doppelte Kosten. Als am 14. Juli 1481 der Turm schon mit Dachstuhl und Helm eingedeckt war und

die Glocken schon aufgehängt waren, spaltete sich zwischen 11 und 12 Uhr der Turm und fiel zusammen. Die Werkleute konnten noch gewarnt werden und retteten sich mit Not. Einzig ein Zimmerknecht, der bei den Glocken war, wurde im Schutte begraben, aber nur wenig verfehrt fand man ihn zwischen zwei Glocken. Diese selber erlitten wunderbarerweise gar keinen Schaden.<sup>1)</sup> Erst 1483 schritt man wieder an den Bau des Turmes, versah ihn aber aus Mangel an Geld nur mit einem flachen Ziegeldach.

### 3. Ordnung des Gottesdienstes.

Als der Weihbischof von Lausanne im Jahre 1453 die ganze Diözese visitierte und am 18. Juli auch die Kirche von Biel inspizierte, unterblieb leider die Eintragung des Besundes in das Protokoll. Wir erfahren aber aus einer Urkunde vom 21. Juli, daß der Bischof von Granada, von Nidau kommend, wieder in Biel war und den Gottesdienst in der Kirche ordnete. Er anerkannte zunächst, daß die laut glaubwürdigen Mitteilungen schon vor Zeiten in ihren Mauern und Bauteilen vom Feuer beschädigte und beinahe verödete Kirche (ecclesia jamdudum in suis structuris et edificiis ignis voragine destructa et quasi desolata) in

---

<sup>1)</sup> „Als der Klosterturm gevallen was und man am Samstag, Sonntag, Montag und Dienstag da rumde und jedermann den Wein gab und auch den von Nydow und von Büren zu Essen gab, kost alles mit den Schenklinen, so man schankt denen, so min Herren flagten, 55  $\text{fl}\rightleftharpoons$  8  $\beta$ .“ Wenn man den Kaufwert des  $\text{fl}$  für jene Zeit gleich 20 Fr. unseres Geldes setzt, so erhält man den großen Schaden, den das kleine Gemeinwesen erlitt.

rühmenswerter und ehrenvoller Weise umgebaut werde.  
Dann verfügte er über den Gottesdienst folgendes:

Der Tages- und der Nachtgottesdienst soll durch Pfarrer und Kapläne genau besorgt werden. Jeden Samstag soll eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria gehalten werden mit einer Kollekte für den hl. Benedikt. Jeden Samstag und an jedem Vorabend eines hohen Festes soll der Pfarrer die Vesper mit lauter Stimme singen und mit Unterstützung der Kapläne, und ebenso hat er an Sonntagen und an hohen Festen die Pfarrmesse laut zu lesen und die Vesper zu singen. Jeden Montag soll der Pfarrer mit den Kaplänen eine Messe für die Verstorbenen lesen, dann folgt nach einem responsorium, unter Vortritt der Chorknaben mit Kreuz, Weihwasser, Kerzen, Weihrauch und Fahne, die Prozession von Priester und betendem Volke um die Kirche und Kirchhof herum, wobei vor dem Beinhouse eine Station gemacht, das Kyrie eleison sc. gebetet wird und die Gläubigen mit Weihwasser besprengt werden. Wenn ein hohes Fest auf den Montag fällt, so unterbleibt die Prozession. Weil der Mensch nicht vom Brote allein lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt, so soll der Pfarrer selbst oder durch einen andern nach seinem Vermögen dem Volke predigen. Die Jahrzeiten soll der Pfarrer gewissenhaft begehen, und wenn ein Fest auf den Jahrzeittag fällt, soll die Jahrzeit an einem anderen schicklichen Tage gehalten werden. Wenn dies während einer quindena (= quinzaine) unterbleibt, so sollen die Kapläne die Jahrzeit halten und die Gefälle dafür einzahlen. Die Kapläne sind gehalten, die gestifteten Messen auf ihren Altären zu lesen. Im Falle der Unterlassung oder wenn sie nach dreimaliger

Ermahnung nicht Buße erlegt haben, sollen sie ihrer Pfründe verlustig gehen. Jeder Kaplan ist befugt, am Feste des Patrons und der Weihe seines Altars mit den anderen Kaplänen eine laute Messe zu lesen, wofür er jene mit einem Trinkgeld und mit einer Mahlzeit zu lohnen hat. Jeder Kaplan soll dem Pfarrer Gehorsam leisten und jeder, der sich schlecht aufführt, soll dem Bischof von Lausanne verzeigt werden.

Die Priester bildeten in der Folge eine Bruderschaft, an deren Spitze ein Camerarius, Kammerer, war; aber offenbar konnten sich auch die Bürger in diese St. Benediktus-Bruderschaft als (passive) Mitglieder aufnehmen lassen. Im Jahre 1470 stellten Meher und Rat als Pfleger und Vögte der Leutkirche und als Patronen der Altäre hiefür folgende Statuten auf: . . . „wand sich nu von den gnaden gottes der gozdiens in der selben unser filchen gemeret und gebessert hat durch frommer andächtiger lüten gozgaben und hilfe“ . . . und zur Beförderung dieses Gottesdienstes . . . „dem allmechtigen gotte und siner hochgelopten muter Marien unser lieben fröwen, sant Benedichten unserm wirdigen patronen und allen heiligen zu lobe und zu eere und den seln zu heile und zu troste“ werden hier „statuta satzungen und ordnungen unter den priestern und caplanen in irem capitel und bruderschaft“ aufgestellt. 1. Jeder neubestellte Kirchherr oder Kaplan muß schwören, den Gottesdienst stiftungsgemäß zu halten und 2. dem Kirchherrn, dem Kapitel und der Bruderschaft Gehorsam zu leisten. 3. Im ersten Jahre fällt die Presenz eines Kaplans nicht ihm, sondern der Bruderschaft zu; sonst genießt er die ganze Pfründe; 4. die Mitgliedschaft zur Bruderschaft ist obligatorisch. 5. Die Statuten sind genau zu be-

obachten „mit singen, lesen, messen und vigilien, drisgessen, jarzit und goždienste ir brüdern und swestern. . .“ 6. Keiner erhält Präsenz, er sei denn presens und verdiene sie. — Der Rat behielt sich noch das Recht vor, daß beim jährlichen Rechnungsabschluß der Bruderschaft zwei der vornehmsten Ratsglieder anwesend sein müßten.

Einzelheiten über Kapläne sind keine überliefert. Die Frühmesse wurde offenbar ein wenig als Last empfunden, wenigstens wechselte der Inhaber derselben sehr häufig.<sup>1)</sup>

#### 4. Das Johanniterkloster.

Schon auf Grund der aufgezählten Leistungen und Aufwendungen darf man den Bürgern von Biel das Zeugnis nicht versagen, daß ihre Sorge für das Seelenheil keine geringe war, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Stadt um 1450 bloß zirka 250 steuerzahlende Bürger zählte. Eine neue Anforderung an den Stadtsäckel sowohl wie auch an die einzelnen Privaten stellte die Gründung des Johanniterklosters. Schon am 10. Juni 1454 kam zwischen Bruder Heinrich Staler, Komthur zu Küsnach, und Meher und Rat von Biel sowie dem Pfarrer von Biel ein Vertrag zu Stande, worin letztere dem erstern die Einwilligung

<sup>1)</sup> Ob bei der Anstellung eines neuen Kaplans von diesem stets eine solenne Mahlzeit gegeben wurde, wissen wir nicht. Wir möchten daher das folgende Beispiel nicht generalisieren: 1512 „Als der nüm Priester Her Jacob (Würben) sin Mal geben [hat], hand min Herren über die 6 ♂, so derselb Her bezahlt [hat], an Wyn verzert 4 ♂ 3 β 4 δ. Noch mehr an desselben nüwen Caplan Mal by Wunneret (einem Wirt) 3 Gäng Wyn, kosten 6 β.“

erteilten, unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche, ein Kloster zu Ehren der Maria und Johannes des Täufers auf dem ihm einzuräumenden Platze zu gründen. Genau sind die Leistungen und Bedingungen der Stadt in einem Akte vom 16. April 1455 festgestellt. Die Stadt räumte den verfügbaren Bauplatz ein und steuerte an den Ankauf von 6 anstoßenden Häusern 150 Gulden bei. Die Ringmauern und die Türme durften die Johanniter auch benützen, aber „die Lezinen“ oder Wehrgänge auf den Mauern mußten frei bleiben. Der Stadtgraben vor der Ringmauer mußte vom roten Turm (am heutigen Viehmarkt) bis zum Nidau-tor den Johannitern als Weiher dienen. Die Bürger hatten „meninen“ oder Führungen zu leisten und das Holz zum Bau herzuführen. Die Stadt gewährte „Halbtach“ (die Hälfte der Kosten für die Bedachung) für Kirche und Konventhaus. An das Almosen und die Spende, die wöchentlich am Freitag im Kloster ausgeteilt werden sollten, trug die Stadt mit einer Rente von 30 Gulden bei. Niemand sollte ihnen kein „profanen (Abtritt) wider ir gozhus und iren begriff sezen oder richten, das unslust were.“ Die Bestätigung durch den Orden und die „fröhheit“ sollten sich die Johanniter selbst erwerben. Stadtkinder sollten vor Fremden Aufnahme im Kloster finden.

Als aber im folgenden Jahre der Bau des Klosters begonnen wurde, da erhob der Abt von Erlach Opposition und erwirkte vom Bischof von Lausanne ein Verbot des Baues, weil er eine Schmälerung seiner Rechte befürchtete, und erst durch die Interzession der Stadt wurde das Verbot beseitigt. Nach Vollendung des Konventhauses fand 1460 in Gegenwart des Komthurs

von Buchsee in feierlicher Weise die Grundsteinlegung der Kirche statt, und am 19. Juli 1466 konnte diese endlich geweiht werden. Im folgenden Jahre spendete zur Kirchweih im Kloster die Stadt 4 Kannen Wein. An einen Bau des Jahres 1473 gab der Rat für 20 K Ziegel. An das Dach des Hauses, das der Komthur vor dem Kloster errichten ließ, schenkte die Stadt 1479 freiwillig 2000 Ziegel, und in demselben Jahre machte Jakob (Wildermuth, der) Glaser in Biel ein gemältes Fenster in das „Refendal oder Conventstube zu St. Johannis“ im Auftrage der Stadt. 1485 machte Urs Verder von Bern ein Fenster in das Kloster, das dem Komthur lange vorher von der Stadt zugesagt worden war.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Pfarrers und der Kapläne der Leutkirche gegenüber den Johannitern wurden in einem Vertrage genau geregelt. Nach demselben mußte die Leiche desjenigen, der sich ein Grab in der Johanniterkirche gewählt hatte, zuerst in die Leutkirche getragen werden, und dem Kirchherrn mußten die Gebühren (die mortuaria mit frümmen und opfern) entrichtet werden und erst hierauf nach der Messe sollte der Leichnam „zu St. Johannis“ bestattet werden können. Der Dritte, Siebente, Dreißigste (Gedenktag) und die Jahropfer mußten wie von allen andern Untertanen der St. Benediktenkirche in dieser selbst vollführt werden und ihr kam auch ein Anteil (portio canonica) von den „zu St. Johann“ fallenden Opfern zu. Da in einem Falle der 3., 7. und 30. nicht in der Leutkirche begangen worden waren, beklagten sich hierüber der Kirchherr, der Kammerer und die Kapläne, worauf die Johanniter erklärten, sie seien

stets bereit den aufgestellten Vertrag zu halten; derselbe sei aber lateinisch, was eben nicht jedermann verstehen könne. Aus dem letztern Grunde urteilte der Rat der Stadt in der Sache.

Auf den ersten Komthur Heinrich Staler (†) folgte 1459 schon Erasmus Wild, 1467 Stefan Lang, 1503 Johann Andres, 1524 Peter Pfiffer.

#### • 5. Kapelle zu Falbringen.

Zu den ältesten Besitzungen der Prämonstratenser Abtei Bellenah gehörten Weinberge bei Biel, deren Besitz dem Kloster schon 1142 durch Papst Innocenz II. und 1148 durch Eugen III. bestätigt wurde. Anders lautet die Bezeichnung dieser Weinberge in der Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III., nämlich der Hof von Balmuris mit den Weinbergen, d. h. Balmeringen oder nach dem heutigen Sprachgebrauch Falbringen beim Ried in Biel. Wohl im 14. Jahrhundert errichtete dort das Kloster Bellenah eine Kapelle, die Unserer Lieben Frau geweiht wurde und schon frühe einen großen Ruf erlangte.

Am Ostermittwoch 1401 wallfahrteten (Peter) Buwli (der Seckelmeister von Bern) und seine Frau (Elsbeth von Rümlingen) nach Balmeringen zu u. L. Frau, und bald nachher, kurz nach Pfingsten, tat der Berner Schultheiß Ludwig von Sessingen dasselbe.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1427 wurde der Opferstock zu Balmeringen von einem Diebe erbrochen; doch dürfte der

<sup>1)</sup> Diese Nachricht, wie noch viele andere, sind nur deswegen erhalten, weil diese Personen beim Passieren der Stadt mit einer „Schenki“ geehrt wurden, d. h. vom Rate wurden ihnen die zwei Stadtkannen von je drei Maßen Wein freigenzt.

Schaden dadurch wett gemacht worden sein, daß bald darauf die Stadt eine Prozession, einen „Krükgang“ in jene Kapelle machte. Es mögen noch viele Prozessionen dorthin unternommen worden sein; wir haben aber aus den Bieler Stadtrechnungen nur noch von einer solchen im Jahre 1450 Kunde, weil bei diesem Anlaß die Priester eine „Schenki“ erhielten.

1433 ist „der Münch von Balmaringen“ Zeuge bei einem Kaufe, und 1490 wird ebenso „herr Wernli der pfaff von Balmaringen“ genannt. Das „Hüsli“ mit einem „Sod“<sup>1)</sup>, das die Stadt 1472 zu Falbringen machen ließ, dürfte für einen Waldbruder bestimmt gewesen sein. Denn 1493 hören wir von einem Bruder Peter von Balmaringen, der von der Stadt 8 Ellen Tuch zu einem Mantel erhält. 1510 ließ die Stadt „des Bruders Hus zu Balmaringen“ teilweise neu mit Schindeln decken und die Fenster reparieren. Aus dem Jahre 1524 ist uns ausdrücklich bezeugt, daß der Kaplan von Falbringen, Hr. Niklaus (Amsel), im Hause des Abtes von Belleray an der Golaten in der Stadt wohnte. Dieser N. Amsel behielt auch diese Wohnung nach der Reformation auf Lebenszeit.

Im Jahre 1506 mußte der Rat als Vermittler einen Streit zwischen dem Pfarrer Meister Johann Wyßhar und dem Abte von Belleray entscheiden. Der erstere beanspruchte die in der Kapelle zu Falbringen

---

<sup>1)</sup> Zu diesem Sammelbrunnen lieferte die Stadt 1495 ein Seil. Nicht weit davon entfernt hinter dem Ried, „in Lissers Halde“, errichtete die Stadt 1492 einen Brunnen, den man heute Lisisbrunnen nennt. Lisser aber war der Bürgermeister Joh. L. des Jahres 1390, dessen Tochter Margaretha Lisserin Lebtissin von Fraubrunnen wurde.

fallenden Opfer für sich, während sich der Abt darauf berief, daß nach einer 50, ja 60jährigen Uebung das Opfer stets dem Konventbruder von Belleray verblieb und die Kapelle von Aebten von Belleray gestiftet worden. In Zukunft sollte nun der Kaplan jährlich auf St. Martinstag dem Kirchherrn 15 Schillinge entrichten zur Anerkennung der Rechte der Pfarrkirche. Fünf Jahre später vertrugen sich die Aebte von St. Johannis und von Belleray über den Bezug ihrer Zehnten zu Biel. Statt des fünften Teiles des Zehntens des Rebberges erhielt Belleray für sich allein einen Bezirk zugeschieden, der sich von der „Chapelle des Waldlütten jusqu'à Vaulmery“ (=Falsbringen) erstreckte. St. Johannis, als Patronatsherr, bezog dagegen den ganzen Zehnten vom übrigen Bezirke. 1559 wurde erkannt, daß, wer nicht mehr roten Wein baue als eine Breite füllen mag, davon keinen Zehnten zu entrichten habe. Damals verlangten die Rebbleute zum Brute, das ihnen der Abt in der Weinlese zu liefern hatte, auch Käse; der Abt ging aber auf die Zumutung nicht ein.

Das Burgerhaus der Abtei Belleray an der Untergasse, heute noch das Abtenhaus genannt, kennt noch jedermann in Biel.

## 6. Stiftungen der Zünfte.

Die Schilderung Anshelms in seiner Berner Chronik, daß alle Winkel und Straßen voll Unser Frauen, Krück und Heiligen; voll Kapellen, Kilchen, Altar, Göcken; voll Wunderzeichen, Gnad, Ablaß, Opfer; voll Segen, gesegnet Palmen, Kerzen, Salz, Brod, Wasser und Wijn gewesen seien, trifft, auf ein bescheidenes Maß reduziert, auch auf Biel zu. Rat, Zünfte

und Private wetteiferten in diesen Dingen und erfüllten so eine Gewissenspflicht. Die Zünfte insbesondere kamen nur den religiösen Aufgaben nach, die ihnen damals nach allgemeiner Uebung oblagen. Schon 1433 wird gelegentlich das Kreuz der Weber im Rebberg und noch früher das Kreuz der Fischer genannt. Dann finden wir vor dem obern Tore draußen die kleine Kapelle der Metzger und eine solche der Gerber. Die Kapelle der Zunftgenossen zum Wald haben wir schon oben kennen gelernt. 1405 wird das Brücklein beim Nidaukreuz repariert, und ungefähr damals heißt es von einem Rebstück, es sei „ob dem crüze, als man gat in das Pasgier“ gelegen. 1441 wird das Kreuz der Schneider genannt. (Die Schneider und die Weber vereinigten sich zur Gesellschaft zum Pfauen.) 1520 kaufte der Johanniterbruder Jakob Pfyffer einen Weinberg „bi dem Bildstock am Scheidwege, als man gan Bözingen gat, hiedisent dem Siechenhus“. 1486: das Schuhmacher Kreuz. 1451 werkten die Zunftgenossen zu Rebbleuten am Wege „bi sant Martis Klafter“, und auch 1419, 1465 und 1486 wird „sant Martis Klafter“ genannt. 1441 heißt es, die Solothurner hätten „zu sant Martis Klafter“ einen Knaben gefangen. Was heißt wohl dieser Ausdruck? — Vielleicht hatten die Gerber eine besondere Stiftung im Johanniterkloster; denn 1480 vernehmen wir, daß „den Gerbern, als si den Aplaz zu sant Johans intotent und der Prozession am Abend und am Morgen“, 4 Maß Wein geschenkt wurden. Daß aber die Zünfte auch besondere Altäre besaßen, haben wir nicht gefunden.

## 7. Kirchweih.

Das größte kirchliche Fest der Stadt war die Kirchweih, die, wie wir schon vernommen haben, jährlich auf den ersten Sonntag im Monat September fiel. Am Tage vorher wurden regelmässig die Vorbereitungen mit Räumen der Straßen von allerlei Geräten, Holz, Steinen &c., Reinigen der Brunnen &c. getroffen. Die Prozession am Festtage begleiteten ähnlich, wie es heute noch an manchen Orten geschieht, Bewaffnete, die sogenannten Harnischleute, denen sich nach den Burgunderkriegen auch Schützen anschlossen. An die Mahlzeit dieser Harnischleute leistete die Stadt regelmäßig einen erklecklichen Beitrag. Nach der feierlichen Prozession und nach der Messe ergaben sich die Leute der Lustbarkeit, zunächst großen Mahlzeiten und dann dem Spiele und dem Tanz.<sup>1)</sup> Von weit her kamen die Freunde zu Gast und nahmen teil an der allgemeinen Fröhlichkeit. Sie wurden speziell noch dadurch geehrt, daß man für sie einzeln Tänze ausrief und sie so allein tanzen ließ. Zirka 1510 wohl notierte der Stadtschreiber folgende Tanzordnung:

Diß sind die Tenz, so man an einer Kilbe von Biell usrüst: des ersten tanken die Harnischlüt.

demnach die Statt Biell.

demnach Bernn

" Soloturn

" Fryburg

" Rydom

" Bürren

---

<sup>1)</sup> Es ist möglich, daß dies auf den Tanzmatten geschah, die schon damals so hießen. Seit 1871 dienen sie als Friedhof.

demnach Nüwenstatt

" Erlach

" Arberg

" Twann und Ligerz mit einandern.

" Grenchen und die am Leberen.

" gut Gesellen, welcher haß mag, der tüge es.

Die Berner und die Freiburger erschienen freilich etwas selten und ebenso selten die Neuenburger und die Burgdorfer, häufiger jedoch die Leute aus dem St. Immerthal, von Büdrich, von der (Glas-)hütten, von Füglisthal (=Bauffelin), von Ilzingen, von Landeron, Ins, Arch und Rütti sc. Dabei ließ der Rat die Weinkannen mit dem Stadtwappen kreisen. Da hiebei jedermann bewaffnet erschien, mußten bisweilen besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. 1463 mußten Mitglieder des Rates „des Tanzes hüten, daß nit Unglück uferstünde zwischen den us dem Tal (den St. Immerthalern) und von Grenchen“. 1485 wurden besondere Wachen aufgestellt und die Torwachen verstärkt.

Am Montag nach der Kirchweih war regelmäßig ein Schützenfest der Armbrustschützen und seit etwa 1472 auch der Büchsenschützen, wozu auch die fremden Gäste geladen waren. Bisweilen erhielt das Fest eine größere Ausdehnung und Dauer und erfreute sich eines größeren Beitrages der Stadt an den „Glückshafen“ und an die Gaben. Schon 1451 bekamen auch die jungen Schützen an jenem Tage Schießgaben zum Verschießen, eine Sitte, die sich unseres Wissens einzigt im jährlichen Armbrustschießen der Thuner Jugend bis heute und zwar sehr getreu erhalten hat. Den Besuch ihrer Nachbaren erwiderten die Bieler an den Kirchweihen derselben. So erfahren wir, daß regelmäßig Anfangs

Mai den Gesellen, die von der Kirchweih von Ligerz kamen, die Stadtkannen vorgezeigt wurden. Dieselbe Notiz kehrt jährlich wieder für die Kirchweihen von Büren (Ende Mai), von Neuenstadt (vermutlich am Sonntag vor Joh. Baptista), von „Ulfingen“ (am Sonntage nachher), von Twann (anfangs Juli, aber 1419 noch wie schon 1292 Mitte Mai), von Büttenberg oder „Ortpunt“ (um Bartholomäi), Nidau, 8 Tage nach der Bieler Kirchweih). Die letztere erfreute sich offenbar stets großer Beliebtheit, und die von der „Nachkilbi“ von Nidau Heimkehrenden erhielten stets noch beim Passieren von Biel einen Trunk aus den Stadtkannen. Bisweilen wurden aber auch die Kirchweihen von Landeron (vor derjenigen von Neuenstadt), von Füglisal oder Bauffelin (im August) und gleich darauf folgend die von Erlach und von Mett besucht. 1512 waren Bieler auf der Kirchweih zu St. Jost, worunter doch schwerlich die dem St. Jost geweihte Kirche von Uzenstorf zu verstehen ist.

Der Rat von Biel feierte bald eine Vorfastnacht, bald die Fastnacht und zwar gewöhnlich mit den Frauen. Die dabei genossene Behrung machte oft eine nicht unbedeutende Ausgabe zu Lasten des Stadtsäckels aus. 1460 und 61 ist von einem „Fasnachthus“ die Rede, bei welchem die Gesellen „die Büchsen erschossen“, d. h. die Kanonen der Stadt erprobten. 1480 errichtete die Jungmannschaft (die Gesellen) am Lüsberg (am Bieler Rebberg) ein Fastnachtskreuz und erhielt dafür 4 Maß Wein, und ebenso wurden 1504 „die das fasnachthus hand gmacht“ mit Wein erfreut. Vom Besuch der Fastnacht an anderen Orten sind keine Ausgaben verzeichnet, ausgenommen 1465 und auch 1486,

wo 2—3 Ratglieder nach Bern geschickt wurden, um die Faschnacht mit den geladenen Schwyzern zu feiern. 1465 luden die Bieler den Vogt von Nidau und seine Frau zu sich zur Vorsafnach und wurden dann ihrerseits auch an die Vorsafnach nach Nidau geladen. An der „Schürmittwochen“ 1468 wurden die Nidauer in Biel bewirtet, als sie „in Böggen wîs“ kamen.

### 8. Prozessionen und Bittgänge.

Von der Fronleichnamsprozession ist nur einmal in den Stadtrechnungen die Rede, weil eben nur einmal damit eine Ausgabe der Stadt verbunden war: 1399, „4 β gaben wir den Ghgeren, die uff unsers Herren Fronlichamentag vor dem Sacrament inhergiengen.“<sup>1)</sup> Um die Stadt herum wird die Prozession öfters gegangen sein, wenn auch nur 1405 gesagt ist, daß der Weg „hinter dem großen Turm“ gemacht wurde, als man „mit den Krüzen“ gieng und 1419 ebendasfür die Wege gebessert wurden. Wenn „uff Marxtag“ die Stege um die Stadt gebessert wurden, so dürfen wir ohne weiters annehmen, daß dies eine Vorbereitung für denselben Zweck war, da ja Papst Gregor der Große schon 590 auf diesen Tag eine Prozession eingesetzt hat. 1504 galt der Bittgang, der über das Feld gieng, sicher den Feldfrüchten, deren gutes Gediehen erfleht werden sollte. Beinahe alle Jahre sind aber Bittgänge

<sup>1)</sup> Dabei steht noch: 4 Maß Win, kosteten 1 β, schankten wir den Phaffen uſ denselben Tag.

Die Rechnungen sind übrigens nur lückenhaft erhalten, nämlich nur diejenigen der Jahre 1390, 99—1403, 5, 8, 19, 25, 27, 39—41, 43, 49—54, 57—87, 90—96, 98, 99, 1504, 10, 12.

„mit den Kreuzen“ zu benachbarten Kirchen und Kapellen bezeugt. Die Marienkapelle zu Falbringen, zu der, wie wir schon gesagt haben, 1427 und 1450 die Bieler in Prozession zogen, mag oft das Ziel von Pilgern gewesen sein, ohne daß wir davon Kunde haben; und ebenso sind die Bieler wohl noch mehr in der Marienkirche von (Ober-)Uhz gewesen, als nur 1390 und 1439, wo beide Male die Stadt die Kosten für die Uebersahrt über die Aare trug.

Am häufigsten, zuerst 1427 und von 1481 an alljährlich, gewöhnlich in den Tagen vor Himmelfahrt Christi, bisweilen im Sommer oder im Herbst, ging der Bittgang in die Klosterkirche von Gottstatt und wohl auch zugleich in die dem hl. Bartholomäus geweihte Pfarrkirche auf dem Büttenberg. Beschwerlich waren die Bittgänge nach St. Immer, von denen uns aus den Jahren 1440, 41, 43, 50, 58, 59, 60, 82 und 91 Kunde erhalten ist. Im Jahre 1443 blieben fünf Personen von dieser Wallfahrt aus und wurden dafür um 5 ♂ gebüßt. Die Weibel trugen die Kreuze, sobald die Stadt verlassen war, und dafür wurden mit den Priestern auch sie bewirtet. Da der Schulmeister bisweilen ausdrücklich erwähnt ist, dürfte die Jugend in diesen Fällen auch mitgezogen sein. Natürlich bedurfte es zu dieser Wallfahrt wenigstens zweier Tage, während welcher die Torwachen vorsichtigerweise verstärkt wurden.

Von 1481 an sah die Kirche von Mett alljährlich vor dem Auffahrtstage die Priester von Biel und die Gemeinde mit den Kreuzen in ihre Halle einziehen. Der eben damals neubegründete Ruf der alten Marienkapelle

in Ober-Büren<sup>1)</sup>) zog die Pilger aus Biel von 1480 bis 1490 an. Gerade Ende Juli 1480 schickte der Rat von Bern sechs Personen und einen Priester mit Kreuzen nach Ober-Büren, um das Ende einer Wassernot zu erflehen. Bei dem großen Andrang der Pilger sorgte die Regierung 1484 für diese durch die Aufstellung einer Taxe für die Wirte in Büren. 1485 erhöhte eine Wundergeschichte noch den Ruf dieser Gnadenkapelle, indem nämlich ein Dieb, der in Ober-Büren das Gefäß mit dem Sakrament gestohlen hatte, in Bern ertränkt werden sollte, nach der Exekution aber noch lebte und seine Rettung der Hilfe der Maria von Ober-Büren beimaß. Auch sonst sollen sich dort in Ober-Büren zu jener Zeit viel Wunderzeichen gezeigt haben, an totgeborenen Kindern, die dorthin getragen und getauft wurden, an Ertrunkenen und an anderen breschasten Leuten. 1486 zogen die an die Fastnacht nach Bern geladenen Schwyz zu. II. L. Frau von Ober-Büren.<sup>2)</sup>)

In das nahe Riedau, zum Altar des hl. Erhard, gingen die Bieler 1427, 1481, 82, 83. Merkwürdig ist dabei nur, daß 1482 und 1483 ausdrücklich bezeugt ist, daß dies zu Schiffe geschah und die Twanner die Schiffe lieferten; 1483 wurden sie für ihr großes Schiff entschädigt. Der Bittgang nach Solothurn im Jahre 1472 galt dem hl. Ursus. Wo aber St. Jost seine Stätte hatte, zu dem die Bieler 1504 wallfahrteten, wissen wir nicht.

<sup>1)</sup> Es ist auch Ober-Büren gemeint, wo nur Büren geschrieben ist, wie 1485, wo für denselben Bittgang Oberbüren und Büren steht.

<sup>2)</sup> Berner Chroniken von Schilling und Anshelm.

1439 ist eine Ausgabe für zwei Maß Wein gebucht, die den Frauen geschenkt wurden, die die Herzen für den Kreuzgang machten.

Die St. Benedikts-Kirche in Biel erfreute sich selbst wiederum öfterer Besuche; aber nur ganz selten haben die Rechnungen die Namen von Besuchern aufbewahrt, nämlich nur dann, wenn bei dieser Gelegenheit den Betroffenden auf Kosten der Stadt ein Trunk kredenzt wurde. 1399 kam Niklaus von Gysenstein von Bern zu St. Benedict, 1400 die Frau Künunt von Solothurn, 1453 der bernische Vogt in Büren und seine Frau, 1458 Altschultheiß Ulrich von Erlach von Bern und seine Frau. 1467 brachten die Twanner einen Ertrunkenen „zu minem Herrn Sankt Benedict“ und erhielten die übliche Schenki.

Probst und Chorherren von St. Immer brachten beinahe regelmäßig in demjenigen Jahre, wo kein Bittgang von Biel zu ihnen stattfand, zuerst 1405, gewöhnlich in den Osterfeiertagen, „das Heilsum St. Immers“ oder geradezu „St. Immer“ nach Biel, und es wurden sowohl die Herren als die Knechte, die „St. Immer“ trugen, hier am Abend und am Morgen bewirtet und die Herren speziell in die Ratsstube zu einer Mahlzeit eingeladen. 1492 ist notiert: „alz die Krüze und Heilsum von St. Immer kam, lüssent min Herren us der Uerti, und morndes zu Imbirz hat man 9 Maß Win in Stöcklis Hus, cost 1 ff minus 6 ff.“

Die Leute von Erlach waren 1451 mit den Kreuzen in Biel und ebenso 1456, diesmal in Begleitung der Herren von St. Johannsen; 1453 machten die Grenchener ihren Bittgang nach Biel, und 1487, im Juni, waren auch die Leute von Selzach, Oberdorf, Lengnau und

Pieterlen mit ihnen, 1493 begleiteten sie die Lengnauer und Pieterler, 1494, 98, 1504 und 1512 die Lengnauer. Pieterlen zog stets am Markustag mit den Kreuzen zu St. Benedikt und zwar allein 1494, 98, 99, 1504, 1512. Lengnau zog allein nach Biel 1491 und 92. Die Leute von Twann, Ligerz und dem Tessenberge wallfahrteten bis 1482 gewöhnlich nur vereinzelt, Ligerz 1464, Twann 1469, 76, 80, Teß 1479, nach Biel, von da an aber beinahe regelmäßig und oft miteinander meist am St. Markustage oder in den Tagen vor der Himmelfahrt Christi. 1485 jedoch zogen sie nur durch Biel, vermutlich nach Ober-Büren, wohin sie auch 1510 und 1512 gingen, als für die Bieler die Zugkraft dieser Marienkapelle geschwunden war. Die Twanner pilgerten 1481, 1487, 90 und 91 anderswo hin, ebenso 1495 und 98 die Tesser. Mit diesen trafen 1483 die Ilfinger auf ihrem Bittgange in Biel zusammen. 1481 passierten die Neuenstadter mit den Kreuzen die Stadt Biel und ebenfalls 1504, wo ausdrücklich gesagt ist, daß Ober-Büren ihr Ziel war. Aus dem fernen Locle und aus La Sagne (von Loclen und der Sengien) waren in der Woche vom 10.—16. Juli 1485, vielleicht eben am St. Benediktentag, 11. Juli, Wallfahrer mit den Kreuzen in Biel, und 4 Wochen vorher hatten die Pfarreien Täufeln und Walperswil auf ihrem Bittgange die Ehre gehabt, den Bieler Ratswein zu kosten.

Seedorf am Frienisberg wallfahrtete zuerst 1470 nach Biel und Radelfingen zuerst 1481. Von 1484 wurde es für die Radelfinger geradezu zur Regel, jährlich einen Bittgang nach Biel zu machen. 1485 und 1494 waren die Seedorfer mit ihnen. 1476 scheint sogar noch Wohlen zu St. Benedikt gepilgert zu sein.

Wer übrigens durch das Nidautor die Stadt betrat, der wurde zuerst vom hl. Benedikt begrüßt, dessen Statue 1399 in das Tor gesetzt wurde.

Wir erfahren aus den Rechnungen noch, daß 1427 die Burger von Neuenburg von Einsiedeln kommend in Biel mit einer Schenki geehrt wurden und ebenso 1458 die Leute von Büren auf ihrem Heimwege von St. Zimmer. Die letzteren hatten es offenbar nicht bedacht, daß in Biel Nachkirchweih mit Schützenfest war, als sie am 2. September 1454 mit den Kreuzen, also in Prozession, dorthin kamen.

Bon 1480 an, aber auch schon früher, z. B. 1450, erhielten die Priester des Dekanats von St. Zimmer an ihrer Kapitelversammlung, die jährlich in der Woche nach dem Sonntag Misericordia domini stattfand, 5—7 Schenken am Abend und am Morgen.

Als 1402 die Frau eines Nicolet Tschudri „zu sant Lienhart (dem Patrone der Gefangenen, bei Corbigny in Frankreich) für“, wurden ihr die Stadtkannen mit 8 Maß Wein vorgesetzt, an denen sich wohl mehr die Ratsherren ergötzten als die Frau. 1420 erhielt ein Herting 10 β „ze Stür an den Weg zu sant Ottilien“ (der Patronin der Augen, in einem Kloster im Elsaß).

Im Jahre 1458 sah Biel mehrere Gruppen jener unglücklichen Knaben durch die Gassen ziehen, die an der Kinderfahrt nach St. Michel in der Normandie teilnahmen. Die Knaben wurden beim Passieren der Stadt mit Brod genährt.<sup>1)</sup>

1464 wurden für Pilger „die hie durchzuent an die Türken“, 8 β bezahlt.

<sup>1)</sup> Siehe die betreffenden Stellen im Anzeiger für Schweizergeschichte 1898, S. 48.

Beim feierlichen Empfang des Hauptes des hl. Vincenz, das jener Johannes Bäli in Köln entwendet und nach Bern gebracht hatte, 1463, war die Stadt Biel durch ihren Kirchherrn, den Meier und andere vertreten.<sup>1)</sup>

### 9. Liebesgaben, Leidklagen.

Beinahe jährlich verzeichnen die Stadtrechnungen die Ausrichtung von Liebesgaben, besonders für kirchliche Zwecke oder auch Ausgaben, die durch das Leidklagen verursacht waren. Die nachbarlichen Rücksichten verlangten, daß bei wichtigen schmerzlichen Ereignissen, die die umliegenden Städte betrafen, „das Leid geflagt“ oder kondoliert wurde. Da unter diesen Notizen eine Reihe sonst unbekannter, bemerkenswerter Nachrichten sind, so geben wir sie gleich alle. Es ist übrigens zu beachten, daß jedenfalls viele Liebessteuern privatim gesammelt wurden und ferner, daß die sehr häufigen Amosen an „Heiden, Abentürer, Springer, Pfiffer, Trumetter, Trumenschlager, Senger<sup>2)</sup>), Sprecher, Lutenschlager“, hier nicht berücksichtigt sind.

<sup>1)</sup>) Merkwürdig ist folgende Notiz: Als im Jahre 1454 „Herr Ulrich“ ein Priester wegen des Klosters zum Komthur Heinrich Staler ritt, geschah dies auf dem Pferde des Frauenvirtes (einen solchen gab es nämlich in Biel auch). Die Stadt bezahlte das Mietgeld für das Pferd für 18 Tage.

<sup>2)</sup>) Wir notieren hier noch die Stelle von 1483, kurz vor f. Corporis Christi (Juni) „umb den Schilt, so wir gelöst hant von Wit Webers Wib, hant wir geben 6 ff 6 Plappart“. Also hatte der Niederdichter Weber von der Stadt Biel noch einen Schild erhalten und nicht nur einen Gulden als Steuer an einen Schild. — (Cf. Anzeiger für Schweizer Gesch. 1896, S. 407.) — Ferner betr. einen Gaukler: 1499: „Item Gutschenkel von Bern ein Schild kost 2 ff.“

1399. 1  $\text{fl}\ddot{\text{s}}$  den Barfüßen von Burgdorf durch Got an  
ir Bu ze Stür.
1402. (? Februar). Ein Brief nach Bern zu tragen,  
„als wir si flagten, do der von Scharnental ge=  
vangen was“ (unbekanntes Ereigniß).
1403. (Um Pfingsten.) Eine Fart gan Nüwenburg sy  
ze flagen, als sy verbrunnen waren.
1405. 2 Fahrten nach Bern, als sie „des ersten“ und  
als sie „zu dem andern male verbrunnen“.
1425. „Den Heiden mit des Königs Bittbriefen 30  $\beta$ .“
1439. Einem Katzenritter 2 Plappart ( $= 2\frac{1}{2} \beta$ ).
1440. „Den Frouwen von Bern usser der ISEL an ir  
Buw 1  $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ .  
Ein Mütt Kälch den von Alframe zu Stür an  
ir Capellen.“
1441. Eim Bettler von Twiz an ein Käilchen 10  $\beta$ .
1443. Eim Bettler von Hasli an ein Spital an der  
Grimslen 10  $\beta$ .
1449. Eim Bettler an ein Käilchen am Zürichsew 10  $\beta$ .
1450. 1  $\text{fl}\ddot{\text{s}}$  5  $\beta$  den von Möringen an ir Capellen.  
(Um Ostern.) Ein Fart gan Bern si ze flagen  
umb die Brunst.
- (Herbst.) Ein Fart der Schreiber und der Venr  
gan Nüwenburg si ze flagen umb die Brunst  
2  $\text{fl}\ddot{\text{s}}$  8  $\beta$ .  
Das Brot, das man gan Nüwenburg gab, kost  
ze backen 1  $\text{fl}\ddot{\text{s}}$  2  $\beta$ .
- Einem Botten von Waldenburg 10  $\beta$  durch Gotz  
Willen an ir Käilchen.
- Eim Bettler von Luppen an die Käilchen 10  $\beta$ .
1452. Eim Bettler von Uzistorf an ein Altar ze Stür  
10  $\beta$ .

Eim Bottten von Urberg an ir Gloggen 10 β.  
Gen Uri eim Bottten an ein Bitt an ein Kilchen  
10 β.

Ginem Bottten an ein Bitt s̄ant Panthaleon  
10 β.

An ein Bitt gan Burgdorf 10 β.

An ein Bitt gan Selsach 10 β.

1453. Eim Bettler von Oberbüren 10 β durch Goz-  
willen.

Eim Bettler von Glaris 5 β.

Eine Fart der jung Göuffi gan Friburg si ze  
flagen um das fürre — und ebenso nach Bern.  
Den Frouwen in der ISEL (in Bern) durch Gottes  
willen 10 β.

Eim Bettler von Solotern 7½ β.

1454. An ein Bitt gan Löuringen (Leuzigen) 5 β.

An ein Bitt gan Louppen 6 Plappart (= 7½ β).

Den armen Klosterfrouwen von Zürich 6 Plappart.  
10 β an ein Bitt gan Diesbach.

1456. Ein Fart der Schriber gan Nüwenburg, — do  
Nüwenburg bran —, unsern Herrn Marggraf  
Hansen ze flagen und die Statt.

1457. An eine Bitt an die Kilchen zu Mažendorf 15 β.  
Item die zwei Mal, die man den Bilgeren gab,  
kostent 5 ₣ 2 β.

1458. Eim Bettler von Baden, der an ein Kilchen  
bat, 8½ β.

1 ₣ an die elende Herbrig zu Zürich.

Eim Bottten von Solotern, der an die Kilchen  
hiesch, 15 β.

1461. Den Frouwen von Diezenhofen 1 ₣ an ir Goz-  
hus, das inen zerstört ist.

Ein Gulden den Bottren von Surje an ir Kälchen  
ze Stür.

Gan Solotern si ze klagan umb die Brüst ze  
Balstal.

1463. Do Bieterlon verbran, schickten wir den Gesellen,  
die die Nacht da huten, 10 β wert Brot. Item  
ein Kalb hattent si, kost 13 β, das teilten si mit  
den armen Lüten. Item den armen Lüten morn-  
des umb Brot 30 β. Item schickten wir inen  
holzis Geschirre, Wasserzüber, Kübli, Melchtern  
und Schüsslen um 33 β. Item 11 β verzarten  
die von Bieterlon, als si das Almosen hie us-  
namen.

Gan Bern si ze klagan um iren Schultheißen  
(Caspar vom Stein).

1466. Einem Bottren von Wallenburg an sant Jöri  
Capellen 5 β.

1468. Ein Fart gan Solotern, als man si flagte von  
des von Wengi seligen wegen.

Ein Fart zur Landern, alz man dem Schul-  
theißen von Bern flagte.

Denen von Büren, als si verbrunen, gaben wir  
an ir Verlurst ze Stür 4 Gulden.

1469. Eine Fart gan St. Ursicien (St. Ursanne) als  
man si flagte do si verbrunnen waren.

Eim Bottren durch Goßwillen an die Capellen  
zu Sempach von gemeiner Endgnossem Bette wegen  
 $\frac{1}{2}$  Gulden.

1470. Den armen Knechten, die gestritten hant, uss die  
Heidenschaft, hand wir gegeben 5 β.

Zwein Rittern und eim Edelmann von Con-  
stantinopel gaben wir 1 Gld.

- Den von Undersewen 1  $\text{fl}$  an die Brunst.  
Zwein Gesellen, waren an den Unglöubigen  
gesin, um Goßwillen 7  $\text{Plappart}$ .  
Gim Bottten vom heiligen Grab gaben wir 5  $\beta$ .  
Denen von Oberwil an ir Kälichen 10  $\beta$ .
1471. An u. Frouwen Buw ze Oberbüren 10  $\beta$ .  
Als Wingreps verbrann, verzarten die Gesellen,  
so da waren, 30  $\beta$  8  $\text{S}$ .
1473. Ein Fart nach Bern als Junker Hartmann  
(vom Stein) gestorben was, die Süne ze klagen.  
Einem Augustiner von Basel, der Bitt usnam  
an Unser Frouwen Kapellen 10  $\beta$ .  
Einem Grafen von England, der wider die Un-  
glöubigen gestritten hat, ze Stür  $1/2$  Gulden.  
Die von Solotern geklagt von der Brunst wegen  
zu Bettach.  
Zwei Rittern von Constantinopel 10  $\beta$ .  
Den von Lüschez an ir Kälichenbuw ze Stür  
10  $\beta$ .
1475. Ein Fart gan Bern si ze klagen von des  
Schultheissen Her Niclaus von Diesbachs wegen.
1476. Ein Fart nach Nüwenstatt si ze klagen von  
Jacob Amhez wegen.  
Den von Kerzers ze Stür an ir Kälichen 10  $\beta$ .
1479. Einem Bittbotten von Zürich an ein Kälichen  
10  $\beta$ .  
(2. Hälfte Juli.) Eine Fart gan Bern si ze  
klagen von her Adrians (v. Bubenberg) ixs  
Schultheissen wegen.
1480. Einem Bittbotten von Loupen 10  $\beta$ .  
Einem Bittbotten von hern Thüringen von  
Britnouw 10  $\beta$ .

Ein Fart gan Bellele si ze klagen umb die  
Brunst.

(Um Laurenzii.) Ein Fart gan Friburg si ze  
klagen von des Wassers und Fürs wegen.

1481. Einem Bittbotten von Switz 15 β.

Eim Bittbotten von Luzern, Swyz und Unter-  
walden, batt an das Gokhus zu Engelberg 1 ⠉.

Eim Bittbotten von Haſle 5 β.

Eim Bittbotten vom Grauwen Bund 10 β.

Eim Bittbotten von Solotern an die Kilchen  
von Lommiswil 1 ⠉.

1482. Eim Bittbotten von Switz 10 β.

Der nüw Venr gan Friburg si ze klagen von irs  
Sekelmeisters wegen.

Einem Bittbotten von Swyz und von Glaris  
10 β.

Ein Fart gan Erlach sy ze klagen umb den Apt.

Ein Fart gan Bürren, sy ze klagen von der  
Brunst zu Arch wegen.

Ein Fart gan Purendrut und gan Louffen sy  
ze klagen.

1483. Eim Bittbotten vom Grauwen Bund 5 β.

Der Schriber gan Bellele sy ze klagen von mins  
hern Apts wegen.

Ein Bittbotten von Switz und Glaris, der da  
hiesch an St. Sebastians Capellen 10 β.

Item einem andren Bittbotten aber 10 β.

1484. Den von Messen an ir Turn ze Stür 5 β.

Eim Bittbotten von Dornach 5 β.

Eim Bittbotten von Zürich und Winterthur 10 β.

(Woche nach Quasimodo.) Ein Fart gan Solo-  
tern sy ze klagen von irs Probstz wegen.

- Ein Fart gan Bidrich den Probst und die erber  
Lüt ze klagen von der Brunst wegen.  
Eim Bittbotten von Solotern 10 β.  
Einem Bittbotten von Arburg 5 β.  
1485. Eim Bittbotten von Swhz 10 β.  
Min her Meiger und ander gan Grenchen sy ze  
klagen von der Brunst.  
Ein Fart der venr gan sant Ursicien min hern  
Meiger ze klagen.
1486. Einem Bittbotten von Arburg 10 β.  
Zwein Klosterfrouwen von Zürich 5 β.
1487. Eim Bittbotten von Appenzell 5 β.  
Eim Bittbotten von Luzern an ein Gloggen 5 β.
1490. Dem Augustiner von Bellez 1 ♂.  
Ein Fart der Statthalter gan Boffingen min  
frow Meigerin ze klagen.  
Eim Bittbotten gaben wir 5 β.  
Eim Bittbotten von Luzern 5 β.  
Eim Bittbotten von Solotern von Obrendorff  
1 ♂.
1491. Den von Uchistorf an ein Turn ze Stür 5 β.  
Eim Bittbotten von Beinwiler 10 β.  
Die Gesellen so Nachz gan Rydow luffent, alz  
es bran, verzarten 6 β.
1492. Denen von Lenzburg an ir Gochus 1 ♂.  
Den von Töuffelen an ein Tasellen (Altartasel)  
ze Stür 1 ♂.  
Den von Walpertswhl an ir Kilsturn 10 β.  
Der Statschriber gan Solotern sy ze klagen von  
der Brunst wegen.  
Denen von Dombresson, die verbrunnen waren,  
5 β.

1493. Benedikt Göuffi ein Fart von Friburg sy ze klaget  
von der Brunst wegen cost 3 Tag  $36 \frac{1}{2}$  β; denn  
min Herren von Friburg bezalten die Zerung.  
Item Ulrich Schilt und Wenzli Huget Nachz  
bis gan Wyler vor Oltingen do es zu Friburg  
bran, cost 1  $\overline{\text{u}}$  4 β.
1494. Eim Bittbotten von Eidgnossen 10 β.  
Den Bittbotten von Lh̄z 15 β.  
Eim Bittbotten von Surse 6 Blappart.
1495. Eim Bittbotten von Luzern 10 β.  
Aber einem Bittbotten uß Solvtern Gebiet 5 β.  
Eim Bittbotten von Rüti 10 β.  
Eim Botten von Underwalden 5 β.  
Den Frouwen von Rüegsau 10 β.  
Den Frouwen von Schaffhausen 5 β.
1496. Eim Bittbotten von Zürich 5 β.  
Eim Bittbotten von Dornach 10 β.  
Eim Bittbotten von Luzern 10 β.  
Eim Bittbotten von Luzern aber 5 β.  
Eim Bittbotten von Nidern Bipp 5 β.
1498. Den von Bargen an ein Tafelen ze Stür 5 β.  
Zwein Bittbotten von Swiz 1  $\overline{\text{u}}$ .  
Zwein Bittbotten vom Gräwen Pund 10 β.  
Eim Bittbotten von Klingenow 1  $\overline{\text{u}}$ .  
Eim Bittbotten von Underwalden 10 β.  
Eim Bittbotten von Obernburg under Trub ge=  
legen 5 β.
1499. Eim Bittbotten von Gurwalen 5 β.  
Aber eim Bittbotten von Gurwalen 5 β.  
Ein Fart gan Friburg sy ze klaget von der Brunst  
wegen.
1504. Einem Bittbotten von Sellgans (Sargans) 5 β.

Einem Bittbotten von Glaris 5 β 4 ₣.

Ein Fart gan Friburg sy ze klagen von der Brunst wegen.

Ein Ritt gan Solothurn sy ze klagen um die Brunst dero von Grenchen.

Einem Bittbotten von Sant Gallen geben 5 β.

1510. Dem Botten von Eigerkingen an die Brunst 10 β

Einem Bittbotten von Loffen 2 Bezen.

1512. (Ende Juni) Usgeben den Gesellen, die gan Galz gingen, do es verbran; denen von Galz an ir Brunst ze stür tut 6 β.

Usgeben an dem Bettelwerck von Seuen us miner Herren Gehyß 10 β.

1512. Usgeben dem Kiltchhern von Oensingen an die Gloggen ze Stür.

Den Frouwen von Frowenveld durch Gottes willen 5 β 4 ₣.

Einem Bettler von Zürich 5 β 4 ₣.

Denen von Kriegstetten an ir Kiltchen Buw ze Stür 5 β 4 ₣.

Eine Gratulation steht verzeichnet 1481: „Der Venr gan Solotern inen Glück ze wünschen . . . daz si im ewigen Bund shent. Ein Fart der Schriber gan Friburg, auch inen Glück ze wünschen“. Der Bote von Solothurn, der „die nüwe Märe“ hievon brachte, erhielt „zu Bottengbrot“ 10 β.

Noch ist zu diesem Kapitel „der Kügesegner von Trewele“ (-Trévillers im Kreise Montbéliard) zu erwähnen, der 1493 eine Belohnung von 1 ₾ 8 β erhielt und dem dazu noch die Zehrung im Gasthaus zum Bären bezahlt wurde. „Ein Sprächer mit sant Benedichz Spruch“ erfreute sich 1498 des schönen Geschenkes von 2 ₾.

## 10. Spiele und Tänze.

Die Erfüllung der religiösen Pflichten hinderte die Bieler durchaus nicht, die Geselligkeit zu pflegen und ein heiteres Leben zu führen, wie wir schon aus den Kirchweih- und Schützenfesten konstatieren konnten. Dazu kamen noch dramatische Spiele, welche freilich in der Mehrzahl kirchlichen Charakter hatten, aber wohl dennoch in Freude ausgetragen haben. Wenn nämlich zur Weihnachtszeit (wohl am Tage vor Weihnacht) und zu Anfang Januar (wohl am Dreikönigstage) Spiele stattfanden, so dürften sie sich alle auf die Geburt Christi und die heiligen drei Könige bezogen haben, was für 1427 ja ausdrücklich bezeugt ist. Wo die Spiele in die Fastnachtszeit fielen wie 1468, muß man natürlich an Fastnachtsspiele oder -Belustigungen denken. Aber auch während der Fastenzeit wurden weltliche Stücke aufgeführt, wie gerade das von den Priestern 1470 dargestellte Spiel vom Grafen von Savoien beweist.

In allen jenen Fällen, wo in den Stadtrechnungen von 1390 bis 1496 die kurze Notiz erscheint, daß einem „Künige“ zu Ende Dezember oder Anfang Januar ein großes Geschenk,  $\frac{1}{2}$  oder ein ganzer Saum Wein, oder ein Goldgulden gegeben wurde, ist offenbar an die Aufführung irgend eines Spieles zu denken und nicht etwa an ein Schützenfest mit einem Schützenkönig.

Der Moriskentanz, den die Riedauer und dann die Schüler 1492 aufführten, ist vermutlich identisch mit dem Schwertertanz, von dem Aufführungen aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> cf. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Noten p. 64.

Da die hierauf bezüglichen Notizen der Bieler Stadtrechnungen eine ganz schätzbare Ergänzung bilden zu allem, was wir über Spiele und Volksbelustigungen vor dem 16. Jahrhundert kennen, so geben wir sie hier gleich alle in chronologischer Ordnung.

1390 (Ende Dez.) Item einen halben Soum Wines und einen Wastel, kostent 19 β, schangkten wir dem Künig von Lhgerkz.

Item  $\frac{1}{2}$  Soum Wines, kostent 17 β 4 & minus, schangkten wir dem Künig von der Landron. (Ebenjo) dem Künig von Twanne.

1391 (vermutlich unmittelbar nach Dreikönigentag.) Item einen halben Soum Wines kostet 17 β 4 ♂ minus, schangkten wir dem Künige von Erlach. (Ebenjo) . . . dem Künige von Bheterlon, . . . dem Künige von Lengouwe.

1401 (um Weihnachten.) Einen halben Soum schangkten wir dem Künige von Bidrich.

1403 (um Weihnachten) 1 ⚔ 5 β minus 2 ♂ kostete ein halber Soum Wines und ein Wastel, schangkten wir dem Künige von der Nüwenstatt.

1 ⚔ 10 ♂ kostete ein halber Soum Wines, schangkten wir dem Künige von der Landron.

9 β kosteten 12 Maß Wines und ein Wastel, schangkten wir dem Künige von Ortpunt und. (ebenjo) . . . dem Künige von Brügge.

16 Maß wines schangkten wir den Frouwen, als si in dem Hochzit (Weihnacht) bi einander waren.

16 Maß Wines schangkten wir den jungen Knechten und dien Tochtern und dien Jungfrouwen, als si bi dem Hochzit bi einander waren.

- 1427 (Januar) 15 β hein wir geben den Gesellen, die das Spil machten von den heiligen drin Rüngen.
- 1458 (Dec.) Den [von] Twanne 1 ♂, als si hie waren mit irem Spil.  
Den von Böuringen und von Mett 10 β und 2 Maß Win, als si mit irem Spil hie waren.
- 1459 (Januar) 2 1/2 ♂ kost das Spil ze machen, die verzert wurden.
- 1463 Den Gesellen, so im Harnasch sünd gegangen an der Kilchwichi 1 ♂ ze Stür an die Zerung, wands si meinent, inen si von irem Spil nützt worden.
- 1464 (Jan.) 3 Schenken den von Nidow, als sy mit dem Spil hie waren. 1 Gulden darzu geschenkt.
- 1464 (Ende Dec.) Dem König von Twann 3 Schenken; item aber 4 Maß Wines, als man inen an dem Tanz ze trinken gab.
- 1466 (Ende Jan.) In der Woche Unser Frowentag purificationis schankten wir denen von Arberg, als sy hie waren mit dem Spil 30 β und zwei Schenken.
- 1467 (Ende oder Anfang 1468) Den von Nidow zwei schenken, als si hie waren mit dem Spil, kost 6 β und einen Gulden darzu.
- 1468 (vor Aschermittwoch) 2 Schenken dem König von Erlach, als si hie waren mit sim Spiel.
- 1470 (nach Aschermittwoch) Den Priestern, als si das Spil machtend vom Grafen von Safohe, gaben wir 2 ♂.
- 1483 (Januar) Den jungen Gesellen und den Töchtern, als si das Spil hattent, 2 Schenken.  
(März 9) Item den, so das Spiel hattent zu Mittervasten, 1 1/2 Schenken.

- (Dec.) Item den Waltlütten (Zunftgenossen zum Wald), alz si das Spil hattent, 2 Schenken.
- 1483 (Ende des Jahres).<sup>\*</sup> Item dem Künig von Ros gaben wir einen Gulden an Gold, tut 2  $\tilde{w}$  20  $\mathcal{S}$ . Item den Knaben von Ülfingen 5  $\beta$ . Item aber den Küniginen und Frowen zum Waltlütten 2 Schenk.
- 1484 (vor Aschermittwoch) Den von Arberg, alz si hier waren mit dem Spiel, gaben wir ein Gulden an Gold, tut 2  $\tilde{w}$  20  $\mathcal{S}$ . Den von Rydow, alz si hie waren mit dem Spil, gaben wir ein Gulden an Gold und uß der Ratstuben verzarten sy  $13 \frac{1}{2} \beta$ . (März 8.) Den Priestern, als sy am Hirßmentag das Spil hattent, gaben wir 1  $\tilde{w}$ .
- (Dec.) Item den von Ülfingen, alz si hie waren mit dem Esel, zum Byschoff gaben wir 1  $\tilde{w}$  2  $\beta$ . Item dem Künig vom Tal 1 Gulden an Gold, und uß der Stuben verzarten sy 1  $\tilde{w}$  7  $\beta$ .
- (nach 28. März) In der Wuchen nach Letare den Priestern, als si das Spil hattent, 2 Schenken.
- 1486 (Dec. oder 1487 Anfang) Den von Rydow mit dem Spil gaben wir 1  $\tilde{w}$ . Den Knaben von Ülfingen 2 Plappart.
- 1487 (vor Ostern) 2 Schenken den von der Rüwenstatt, alz sie hie waren in Heiden wiß.
- 1488 (Januar). Dem Künig von Erlach ein Soum und 6 Maß Wines und 3 rinisch Gulden, tut alles 11  $\tilde{w}$  8  $\beta$  4  $\mathcal{S}$ .
- 1492 (Fastnacht) Alz die von Rydow hie waren mit dent Murischken. Ein Schenki den Schülern mit dem Murischgen.

1495 (Ende des Jahres). Den von Ülfingen mit dem Rößlin gaben wir 5 β und ein Schenki.

1496 (Januar) Den von Arberg mit dem König gaben wir 2 ⠉.

Item und uff der Ratstuben zum Slafftrunk verzarten sy 15 β 4 ⠈.

Item dem König von Arberg drei Schenken, costen 12 β.

1498 (Juni 14.) Dem Schulmeister von Spiss wegen uf unsers hergoß tag 6 ⠉. Uff demselben Tag verzarten die so im Spil warennt uf der Ratstuben und die Töchter zu Graffson (vermutlich eine Wirtschaft in oder bei Biel) 2 ⠉ 1 β 4 ⠈.

## 11. St. Johannissegen und andere Gebräuche.

Eine hübsche Sitte, die auch in Biel geübt wurde, bestand in Erteilen des St. Johannissegens. Weil Johannes, der Evangelist, vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben soll, wurde unter Anrufung seines Namens vor der Abreise der Abschiedstrunk genossen und dadurch der Schutz oder die Fürbitte des Heiligen für die Reise ingerufen. In Bayern soll noch heute dieser Trunk vor der Reise, wobei man den Becher rückwärts über dem Kopfe schwingend einige Tropfen auf die Erde gießt, üblich sein.

Besonders vor dem Ausziehen in den Krieg wurde in Biel der St. Johannissegen, wie der Trunk kurz genannt wurde, genossen. So finden wir für 1425, als das Bieler Fähnchen auf Mahnung des Bischofs von Basel nach den Freibergen und nach St. Ursik zog, folgende Notiz: „Als man an dem Ussziehen möglichem

St. Johans Segen gab, gaben wir  $\frac{1}{2}$  Suum Wins,  
kost 1  $\pi$  5  $\beta$  und das übrig ward uff der Ratsstuben  
getrunken". Da aber gewöhnlich 4—12 Maß hies für  
genügten, dürfte der Rest etwas groß gewesen sein.  
Ferner bei derselben Gelegenheit: „12 Maß gaben wir  
dien von der Nüwenstadt um sanc Johans Segen, alz  
sy hinein zugent, kostent 7  $\beta$ ". Bei der Rückkehr wurde  
den Neuenstadtern gleich ein Saum Wein aufgestellt  
und dann sind noch besonders 8 Maß Wein verrechnet,  
„damit man inen sanc Johans Segen gab". Im  
Februar 1439 schickte die Stadt Biel unter ihrem Panner  
200 „Knechte uf den Frhen Berg" zum Schuze der  
bischoflichen Lande gegen die „Schinder" (Armagnaken),  
die im Elsaß lagen. Für die Auszüger der Stadt ge-  
nügen 4 Maß Wein für St. Johans Segen. Zu dem-  
selben Zwecke waren für die Bieler Reisigen, die 1443  
nach Laufenburg zogen, 4 Maß nötig. Für den Aus-  
zug nach Murten 1476 ist notiert: „Item alz man  
mit dem Panner uszoch, gab man den Gesellen bi  
dem Rydow Tor sanc Johans Segen, kost derselb Win  
3  $\beta$  4  $\varnothing$ " (= 4 Maß).

Wenn bei andern Kriegsauszügen ähnliche Posten  
in den Rechnungen fehlen, so röhrt das wohl davon  
her, daß in diesen Fällen der Wein für den St. Johans-  
segen nicht besonders verrechnet wurde.

Nicht nur beim Auszuge in den Krieg, „in die  
Reise“, spendete die Stadt den Wein für diesen Segen,  
sondern etwa auch bei andern Gelegenheiten. Nachdem  
z. B. am 11. August 1482 Solothurnische Abgeordnete mit  
den Bielern ihren Bund erneuert und beschworen hatten,  
gab die Stadt den ersten mit 2 Maß den St. Johans  
Segen, „als si enweg furent“.

In demselben Jahre hatten der Propst von der St. Petersinsel und ein anderer Geistlicher, ein Monsieur Guy, die Ratsherren von Biel zweimal freigehalten (die Ürti bezahlt), worauf die letztern damit erwiderten, daß sie „2 Maß Wins sanc Johans Segen“ kredenzten<sup>1)</sup>.

In Biel wurde natürlich auch den Sterbenden die Glocke geläutet; aber auch wenn man einen entfernt Gestorbenen ehren wollte, erschallte die Todtenglocke. Da in diesen Fällen das Läuten auf Kosten der Stadt geschah, sind die Ausgaben dafür in den Rechnungen notiert. 1427: „Item heint wir geben den Gesellen, die dem Grafen von Valendis<sup>2)</sup> luten, 6 Maß Wins, gebüren 5 β.“ Kurz nachher erhielten „die Gesellen die der Meherin luten, 6 β zu vertrinken“, und 3 Ratsherren reisten nach Delsberg, um dem Meher das Leid zu klagen. Zu Anfang des Jahres 1427 wurde in Biel auch dem Herrn von Froberg (=Montjoie) geläutet und die Witwe „geklagt“. 1460 läuteten die Bieler ihrem Meher, der vermutlich in Solothurn gestorben war. Kunstgenossen zum Pfauen verdienten sich 1458 einen Trunk mit dem Läuten für den verstorbenen Landesherrn, den Bischof von Basel.

<sup>1)</sup> In vielen badischen Kirchen weiht jetzt noch der Priester am Tage Johannes des Evangelisten den Wein, den Leute an diesem Tage in einer Kanne in die Kirche bringen, und reicht den geweihten Wein noch in einigen Kirchen am Altare der Gemeinde mit den Worten: libe amorem sancti Johannis in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. d. h. trinke die Johannesliebe im Namen des Vaters etc.

Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert von E. H. Meyer, p. 490, Straßburg 1900.

<sup>2)</sup> Heute im Volksmunde noch Valédis-Ballengin.

Wahrscheinlich auf den Bau der Johanniterkirche hat folgende Stelle von 1460 Bezug: „der Win, das Salz und die Eiger, so zu dem Pfaster komen sint zu dem Turn, kostent 31 β.“

Für den Glockenguss wurde „sant Jodels Heiltum“, also Reliquien des hl. Theodul, des Bischofs von Sitten, herbegeholt. Der heilige Joder oder Jodel galt deswegen als Förderer des Glockengusses, weil er der Legende zufolge den Teufel gezwungen habe, ihm eine Glocke nachzutragen. Er wird daher auch dargestellt als Bischof, der einen Teufel mit einer Glocke zu Füßen hat. 1465 wurde von einem unbekannten Orte her „das Heiltum von der Gloggen sant Jodels“ herbeschafft. 1480 holten es der Kaplan Lienhardt Schlecher und ein Begleiter offenbar in Bern, denn sie wurden für ihre Fahrt nach Bern, „alz sy das Heiltum sant Jodels dar trugen, do man die gloggen goß“, entschädigt.

Mit einer unbekannten Stiftung hängt es zusammen, daß jährlich ein Opfer, bestehend in einer Geldsumme „zum sant Jodel“ auf Kosten der Stadt getragen wurde; so schon 1419. Die Erklärung, welche dem hl. Theodul geweihte Kirche so bedacht wurde, gibt uns die Eintragung vom Jahre 1427, wo es heißt, dieses Opfer sei nach „Ursibach“ getragen worden. 1485 bezahlte die Stadt St. Jodels Boten 10 β, die aber die Rebbleute zurückstatten sollten. 1491 steuerte die Stadt auch an eine Kerze für St. Jodel bei.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> 1514 ließ die Stadt Bern eine für St. Joder bestimmte Kerze ins Wallis tragen, und 1505 wurde eine Kerze dem hl. Ursus nach Solothurn geschickt. (Fluri, kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den Berner Stadtrechnungen, p. 57.)

Sehr alt war auch die Stiftung einer Kerze für den hl. Bartholomäus auf dem Büttenberg, wofür Frauen von Biel die nötigen Beiträge sammelten. Wenn noch Geld für das Wachs fehlte, steuerte die Stadt den Fehlbetrag bei, so schon im Jahre 1400 2 β. Von 1454 an gab die Stadt auch an eine für die heilige Agatha bestimmte Kerze, die wahrscheinlich nach Sombeval getragen wurde. Und zu diesen zwei Kerzen kam 1493 noch eine dritte, die dem hl. Benedikt gewidmet wurde.

## 12. Kirchengeräte.

In einem Berichte über die Kirchenvisitation von 1416 konstatierte der Weihbischof von Lausanne, daß die Kirche in Biel mit allem wohl versehen und alles in Ordnung sei. Biel Prunk wird dagegen noch nicht anzutreffen gewesen sein; denn damals herrschten in den meisten Kirchen noch bescheidene Verhältnisse. Sehr häufig fanden nämlich die Visitatoren, daß der Leib des Herrn, die konsekrierte Hostie, nicht einmal in einem ehernten, sondern nur in einem hölzernen Gefäße aufbewahrt wurde, also hölzerne Ciborien gebraucht wurden. Ebenso dürstig muß es z. B. auch in der Siechenkapelle zu Biel ausgesehen haben; denn dort wurde bis 1623 beim Gottesdienste ein hölzerner Kelch benutzt, wie folgende Notiz beweist:

M. 16. „Frau Maria Cünzi, Hrn. Venner Adam Möuwlis ehliche Husfrauw verehrt der nüwerbuwnen Siechenkirchen einen silbernen Kelch, darum weil sonst immer nur ein hölzerner Kelch da gewesen ist.“

Wir sind zu wenig darüber unterrichtet, wie der Prunk mit silbernen Geräten, Teppichen &c. im Laufe

des 15. Jahrhunderts zugenommen hat. So viel darf man aber als sicher annehmen, daß Biel im allgemeinen Wetteifer für die Auszähmung der Kirchen auch hierin andern nicht nachgestanden ist. Von 1520 z. B. ist noch die Bestellung eines silbernen Kreuzes beim bekannten Berner Goldschmied Bernhard Tillmann erhalten, die interessant genug ist, um hier gleich ganz mitgeteilt zu werden.

Des silbrin crǖz beyel zedel.

Kundt und zu wüssen sy menglichen hiemit, das min herren meher und rat zu Bhell haben dem ersamen meister Bernhardtē Tillmann, dem goldschmid, burger zu Bern, ein silbrin crǖz verdinget ze machen in der höche, als sant Benedichz arm in der kilchen zu Bhell ist, ganz silbrin mit den bildern, wie er inen deshalb ein mustrung gezöugt und die angeschrieben sind. Do sol er sin besten slyß ankeren, damit er das- self crǖz uffs aller hüpschest subthler arbeit, form und gestalt, auch gute wärschaft mache, so er jemer kan und mag. Daran sollen im min herren von jeder mark gewerkets arbeit wie abstat vher guldin, fünf zechen bâzen für jeden guldin, für sinen rechten bestimpten lot geben und usrichten. Und haben im min herren uff fölich werck geben und gewärt, mit namen fünf mark siben lot und dry quintlin silbers, das übrig silber, so noch daran komen wirt, sol er dar lhchen, so werden in min herren fölich gelüchens silber wider geben, oder im aber für jedes lot silber acht bâzen geben, und was er von steynen dar gibt oder kouft sollen im min herren auch sunderlich bezallen und das übergülden auch sunderlich bezallen, alles getrüwlich

erberlich und ungebarlich. Zu urkund sind diser behel zedel  
zwen glych lutend gemacht und jedem teil einer gegeben  
uff donstag nach ostern anno etc. xx<sup>o</sup>.

Disz harnach ist das silber geschirr, so man dem  
goldschmid geben hatt, und des ersten Peter Hans Gau-  
wessis schalen<sup>1)</sup>, die er von Sibolk wegen ussem rathus  
geben hat, wigt . . . . . 7 lot 1 1/2 quintli.  
denne ij statt becher, wegen . . . 18 1/2 lot  
denne des alten Rechpergers  
schalen wigt . . . . . 14 lot 1 quintlin  
Lienhardt Whg schalen, wigt . . . 7 lot  
Tschirra Ronde becher wigt . . . 8 lot 1 1/2 quintli  
der statt schalen wigt . . . . 8 lot 1 1/2 quintli  
soma 4 mark 1 quintli

denne hat man im geben die Oesterrhcher, die wegen  
6 lot 1/2 quintli

denne Krepsera schalen wigt an silber 3 lot  
denne Cünzli Andres becher wigt 6 1/2 lot 1 1/2 quinlli  
denne Jännesse schalen wigt . . . 7 1/2 lot

sommaram alles tut 5 mark 7 lot 3 quintli  
Nota, das her Gunrad von Wyl seligen schalen wigt  
23 lot, ist ussem rathus.

Trösch schalen wigt 30 1/2 lot, ist auch ussem rathus  
die übergülten burgunschen schalen wegen samentlich  
2 1/2 mark 1 lot

und die andern 2 silbrin schalen wegen 4 mark ic.

Für herr Gunrad und Trösch schalen hand min  
herren dargeben 61 lot schwär alt silber schalen und  
becher dargeben, domit, was si do für die 53 1/2 lot

<sup>1)</sup> Die Ratssherren mussten bei ihrer Wahl der Stadt  
eine Schale oder einen Becher schenken.

geben hand, das das crüx dester schwerer und besser wurde.<sup>1)</sup>

\* \* \*

Soweit können wir heute noch das kirchliche Leben in Biel vor der Reformation erkennen; es pulsierte gewiß kräftig und vielgestaltig in der kleinen strebsamen Stadt am Jura. Zum Schmucke, mit dem sich die katholische Kirche schmückte, trat zuweilen noch das Gepränge des fürstbischöflichen Hofes, wenn der Landesherr seine oft widerstrebende Stadt an der Schüff besuchte.

---

<sup>1)</sup> Notariatsprotokoll des Ludwig Sterner f. 39 verso.  
Stadtarch. Biel.